



**Herzlich  
Willkommen beim  
Stiftungsworkshop  
2015!**

## **Ablauf**

15.30 Uhr	Stehkaffee
15.55 Uhr	Begrüßung durch Christian Hörstrup
16.00 Uhr	Präsentation Christiane Kröger
16.15 Uhr	Diskussion
16.40 Uhr	Präsentation Christian Hörstrup
16.55 Uhr	Diskussion
17.20 Uhr	Präsentation Timo Brunsmann
17.35 Uhr	Diskussion
18.00 Uhr	Abendessen
18.30 Uhr	Stiftungen aus dem Bistum Münster berichten
20.00 Uhr	Ausklang und Ende

# Inhaltsverzeichnis

## Christiane Kröger

1. Arbeit einer Dachstiftung
2. Serviceangebote der Caritas-GemeinschaftsStiftung
3. Stiftungsfonds der Caritas-GemeinschaftsStiftung
4. Jahresthemen der Dachstiftung

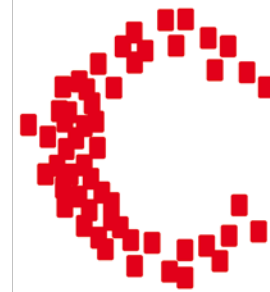
## Christian Hörstrup

1. Haftung
2. Organbesetzung
3. Zusammenlegung

## Timo Brunsmann

1. Aktuelle Strategien bei der Kapitalanlage
2. Hinweise zur Rücklagenbildung
3. Unterstützung bei der Generierung von Spenden

# Aus Vielfalt erwächst Menschlichkeit



**caritas**

GemeinschaftsStiftung  
für das Bistum Münster

Christiane Kröger  
Geschäftsführung

1. Arbeit einer Dachstiftung
2. Serviceangebote der Caritas-GemeinschaftsStiftung
3. Stiftungsfonds der Caritas GemeinschaftsStiftung
4. Jahresthemen der Dachstiftung

# Dachstiftung und GemeinschaftsStiftung

gegründet 2004 durch den DiCV Münster mit den Zielen

- die Arbeit der Caritas im Bistum langfristig zu fördern und
- die Dienstleistung anzubieten treuhänderisch verwaltete Stiftungen (Stiftungsfonds) unter dem Dach aufzunehmen

## Was macht eine Dachstiftung aus?

- unter einem „Dach“ werden mehrere rechtlich unselbständige Stiftungen gebündelt.
- die treuhänderische Stiftung werden professionell verwaltet.
- der Stiftungszweck der treuhänderischen Stiftungen ist vielfältig, aber an dem Stiftungszweck der Dachstiftung orientiert.

## Was bietet die Caritas GemeinschaftsStiftung konkret

- als Dachstiftung die professionelle Verwaltung von rechtlich unselbständigen Stiftungen (Stiftungsfonds / Treuhandstiftungen)
- Unterstützung bei der Konkretisierung des Stiftungszwecks für rechtlich unselbstständige Stiftungen
- Service und Verwaltung für rechtlich selbständige Stiftungen (gegen Gebühr)



## Was bietet die Caritas GemeinschaftsStiftung konkret

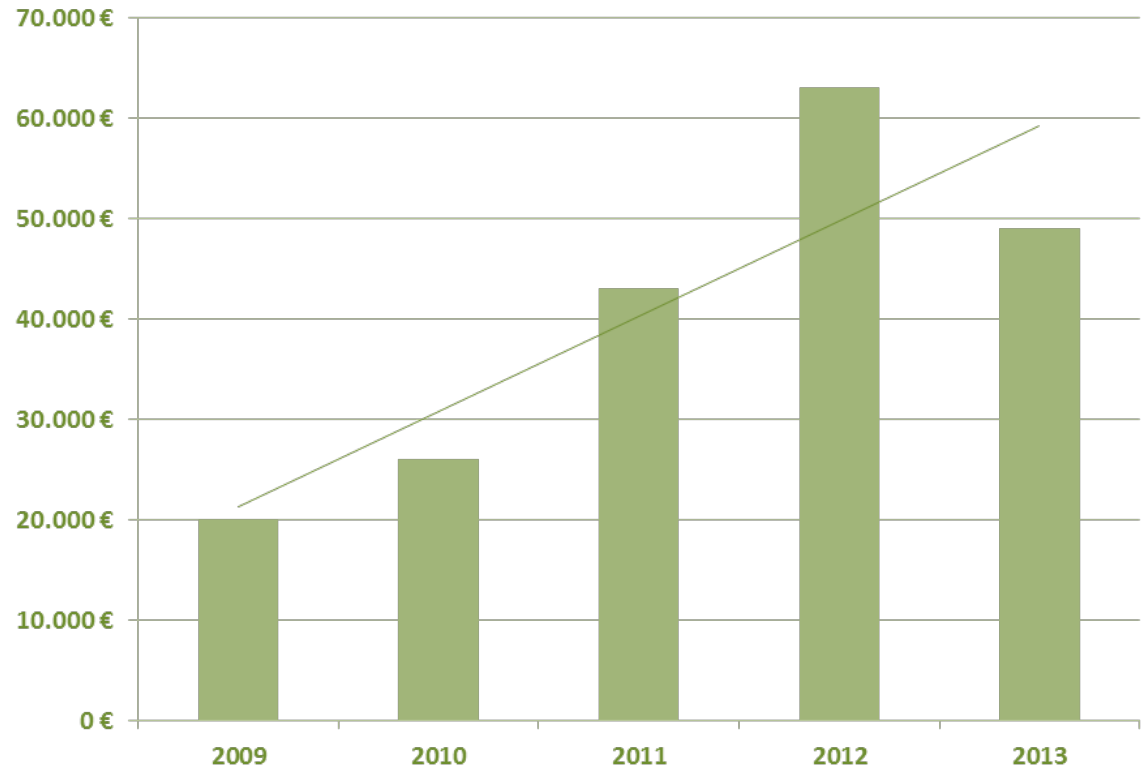
- Unterstützung bei der Suche von Fördermöglichkeiten
- Anlagepooling
- Kontrolle und Beratung durch Stiftungsorgane  
(Vorstand und Kuratorium)
- ein Stifternetzwerk
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

## Mittlerweile 13 Stiftungsfonds

Private Stifter	Einrichtungen/ Institutionen	DiCV
Dördelmann-Stappert-Stiftung (2005)	SkF Waltrop-Stiftung (2007)	Kinder in Not (2009)
Baulmann-Stiftung (2006)	Stiftung Förderschulinternat Schloss Horneburg (2009)	Weihbischof Dr. Josef Voß- Stiftung (2011)
Klaus Winfried und Friederike Arens-Stiftung (2007)	Stiftung Altenheim St. Martinus Elten (2009)	Iași-Rumänien (2012)
Hilfe bei Altersdemenz (2009)	Caritas Sterntaler – Sozialfonds für Kinder und Jugendliche in Not (2011)	Caritas-Stiftung für Menschen mit Behinderungen (2013)

## Förderausgaben der Fonds von 2009 - 2013

Jahr	Förderungen
2013	49 T€
2012	63 T€
2011	43 T€
2010	26 T€
2009	20 T€

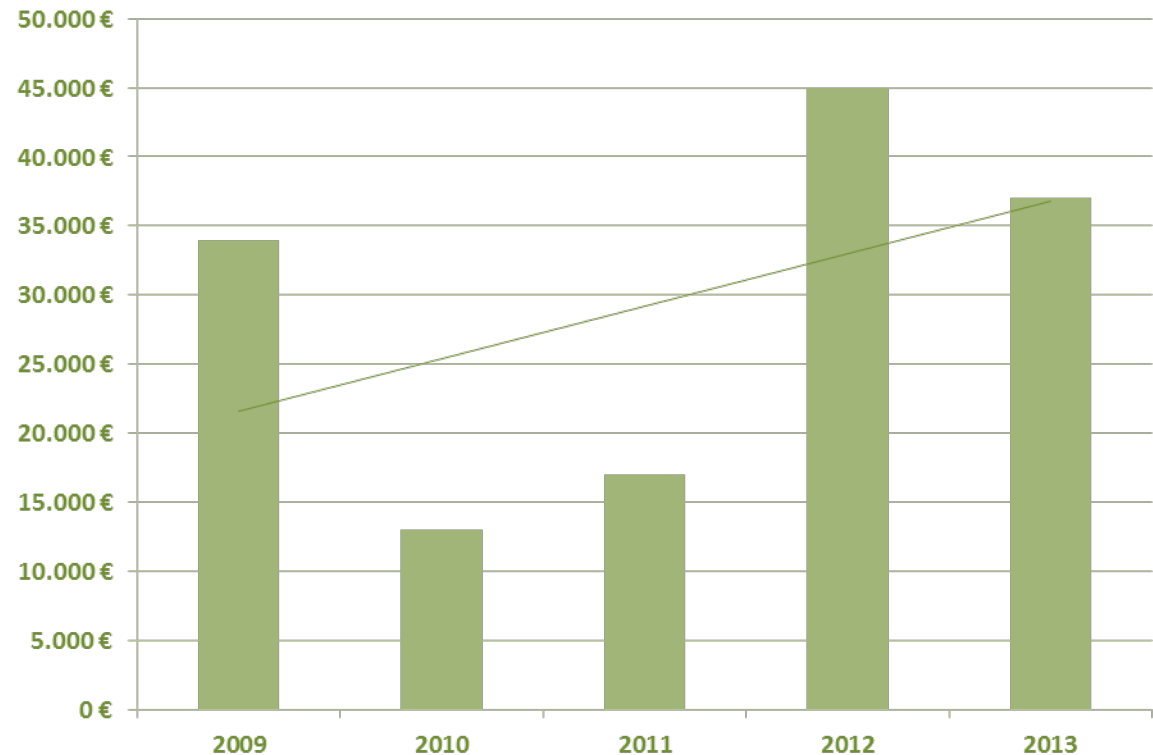


## Jahresthemen der Dachstiftung

- „Unsere Ganztagschule bewegt was“ (2009)
- „Demenz leben“ (2010)
- „Inklusion konkret“ (2011)
- „Frühe Hilfen“ (2012)
- „Familie im Zentrum – Familienzentren“ (2013)
- „Migration- und Flüchtlingshilfe“ (2014)
- „Quartiere gestalten“ (2015)

## Förderausgaben der Dachstiftung von 2009 - 2013

Jahr	Förderungen
2013	37 T€
2012	45 T€
2011	17 T€
2010	13 T€
2009	34 T€



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Christiane Kröger**

# Kirchliche Stiftungsaufsicht

Christian Hörstrup

Bischöfliches Generalvikariat  
Münster

1. Haftung
2. Organbesetzung
3. Zusammenlegung



# STIFTUNGSFORUM

*im Bistum Münster*



# Kirchliche Stiftungsordnung

- Der römisch-katholischen Kirche kommt gemäß dem ihr in Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV zugesprochenen Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, die **Befugnis** zu, die **Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen** zu **führen** und die hierzu erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

# Kirchliche Stiftungsordnung

- **§ 6 StiftO Aufsicht über Stiftungen**
- Als kirchliche Stiftungsbehörde übt das **Bischöfliche Generalvikariat** die Aufsicht über die katholischen Stiftungen aus. Sie **wacht** insbesondere darüber, dass die katholischen Stiftungen ihrem Zweck gemäß unter Beachtung von **Recht und Gesetz verwaltet** werden, ihnen die ihnen zustehenden Vermögen zufließen, die **Stiftungsvermögen erhalten** und die **Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet** werden.

# Haftung

- **§ 3 StiftO Grundsätze der Verwaltung**
- (1) Die **Stiftungsorgane** haben die Stiftung so zu verwalten, wie es die **nachhaltige und dauerhafte Verwirklichung des Stiftungszweckes** im Sinne der Satzung oder hilfsweise des mutmaßlichen Stifterwillens erfordert.

## Haftung

- (2) Soweit nicht in der Satzung etwas anderes bestimmt ist oder der Stifterwille auf andere Weise nicht verwirklicht werden kann, ist das **Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen** sind nach den **Regelungen ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.**

## Haftung

- (3) Soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt, sind die **Erträge des Stiftungsvermögens** sowie **Zuwendungen Dritter**, die nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, zur **Verwirklichung des Stiftungszweckes** und zur **Deckung der Verwaltungskosten** zu verwenden
- (4) Das **Stiftungsvermögen** ist vom sonstigen Vermögen getrennt zu halten.

# Haftung

- **§ 5 StiftO Rechenschaftslegung und Abschlussprüfung**
- (1) Die Stiftung ist zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie **mindestens** eine **Jahresrechnung** (Einnahmen-/Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Jahresabschluss) und einen **Tätigkeitsbericht** aufzustellen. Bei der Rechenschaftslegung (Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht) sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

## Haftung

- (2) Die Stiftung hat die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (Vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die **Erhaltung des Stiftungsvermögens** und die **satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel** zu erstrecken.



# Haftung

- **§ 31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern**
- (1) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.
- (2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

# Haftung

- **§ 9 Abberufung und Bestellung von Organmitgliedern, Sachwalterbestellung**
- (1) Hat ein **Mitglied eines Stiftungsorgans** sich einer **groben Pflichtverletzung** schuldig gemacht oder ist es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner der Stiftung gegenüber bestehenden Pflichten nicht in der Lage, so kann die kirchliche Stiftungsbehörde die **Abberufung** dieses Mitglieds und die Berufung eines neuen Mitglieds an dessen Stelle verlangen. Sie kann dem Mitglied die Wahrnehmung seiner Geschäfte einstweilen untersagen.

# Haftung

- **§ 10 Geltendmachung von Ansprüchen**
- Erlangt die kirchliche Stiftungsbehörde von einem Sachverhalt Kenntnis, der **Schadensersatzansprüche** der Stiftung gegen Mitglieder der **Stiftungsorgane** begründen könnte, so kann sie der Stiftung eine vertretungsberechtigte Person zur Klärung und Durchsetzung ihrer Ansprüche bestellen.

## Organbesetzung

- Die Stiftungsbehörde stellt auf Antrag eine **Bescheinigung** darüber aus, wer nach Maßgabe der **Satzung** und der von der Stiftung mitgeteilten Angaben zur **Vertretung der Stiftung** berechtigt ist  
(s.g. Vertretungsbescheinigung oder Legitimationsattest).

# Zusammenlegung

- **§ 4 StiftO Satzungsänderung**
- (2) Soweit die Satzung es nicht ausschließt, können die zuständigen Stiftungsorgane:
- 1. wesentliche **Änderungen** des **Stiftungszweckes**, den **Zusammenschluss** der Stiftung mit einer anderen Stiftung, die **Zulegung** der Stiftung zu einer anderen Stiftung oder die **Auflösung** der Stiftung beschließen, sofern eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist,

## Zusammenlegung

- Zumeist erhöhtes Quorum
- Der Stifter ist hierzu nach Möglichkeit anzuhören
- Beschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der **Genehmigung** durch die kirchliche **Stiftungsbehörde** und der staatlichen Stiftungsbehörde.
- **Unbedenklichkeit des Finanzamtes**



noch Fragen ???

Zeit für Fragen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Aktuelle Trends im Stiftungsbereich

Timo Brunsmann

Stiftungsberater der DKM  
Darlehnskasse Münster eG

1. Aktuelle Strategien bei der Kapitalanlage
2. Hinweise zur Rücklagenbildung
3. Unterstützung bei der Generierung von Spenden

# **1. AKTUELLE STRATEGIEN BEI DER KAPITALANLAGE**

## Eigenkapitalgliederung nach IDW RS HFA 5 n.F. (2013)

- A. Eigenkapital
  - I. Stiftungskapital
    - 1. Errichtungskapital
    - 2. Zustiftungen
  - II. Rücklagen
    - 1. Kapitalrücklage
    - 2. Ergebnisrücklagen  
(ggf. weiter untergliedern)
  - III. Umschichtungsergebnisse
  - IV. Ergebnisvortrag

# STIFTUNGSFORUM *im Bistum Münster*

## Kapitalerhalt im Grundstockvermögen

- Sukzessive Erhöhung des Grundstockvermögens
- Keine Bildung von Rücklagen
- 100 % Ausschüttung der Erträge
- Fundraising: Zustiftungen
- Vermögensstruktur:

### Grundstockvermögen

Renten (unter Pari-Erwerb)  
Unternehmensanleihefonds  
Offene Immobilienfonds  
Evtl. Mischfonds

## Kapitalerhalt über Rücklagen

- Nominaler Erhalt des Grundstockvermögens
- Maximale Bildung der Rücklagen
- Minimale Ausschüttung zugunsten des Zwecks
- Fundraising: Spenden
- Vermögensstruktur:

### Grundstockvermögen

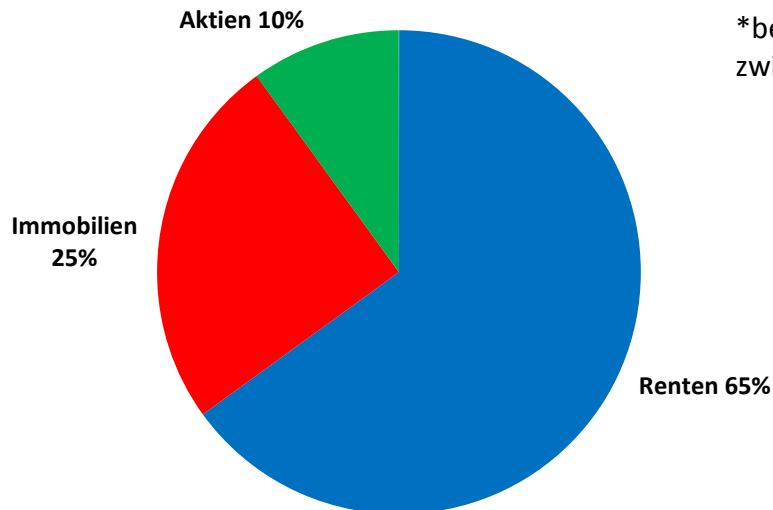
Renten (hohe Bonität)

### Rücklagen

Unternehmensanleihefonds  
Offene Immobilienfonds  
Aktienfonds

## Beispielhafte Anlage des Stiftungsvermögens

Anteil	Anlageklasse	Umsetzung	Durchschnittsrendite*
65%	Renten	Direktanlage in Festgeldern in Form des DKM Stiftungskonzeptes	0,74%
25%	Immobilien	Offene Immobilienfonds	2,92%
10%	Aktien	Aktiv und passiv gemanagte Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug	1,87%
<b>100%</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Durchschnittliche Rendite (im ersten Jahr)</b>	<b>1,37%</b>



\*bei Fonds: durchschnittliche Ausschüttungsrenditen (Verhältnis zwischen zuletzt ausgeschüttetem Ertrag und aktuellem Fondskurs)

Anlageklasse	Renditeerwartung
Renten	1,00%
Immobilien	2,50%
Aktien	3,50%
<b>durchschnittliche Rendite</b>	<b>1,63%</b>

## **2. HINWEISE ZUR RÜCKLAGENBILDUNG**

# STIFTUNGSFORUM

## *im Bistum Münster*

	bisher	neu
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>	§ 58 Nr. 6	§ 62 Abs. 1 Nr. 1
<b>Rücklage für Wiederbeschaffung</b>	AEO Nr. 10 zu § 58 Nr. 6	§ 62 Abs. 1 Nr. 2
<b>Freie Rücklage</b>	§ 58 Nr. 7a	§ 62 Abs. 1 Nr. 3
<b>Rücklage zum Erhalt der Beteiligungsquote</b>	§ 58 Nr. 7b	§ 62 Abs. 1 Nr. 4 und § 58 Nr. 10
<b>Bildung und Auflösung von Rücklagen</b>	-	§ 62 Abs. 2
<b>Ausnahmen von der zeitnahen Mittelverwendung (zulässiges Vermögen)</b>	§ 58 Nr. 11	§ 62 Abs. 3
<b>Ausstattung von Stiftungen</b>	§ 58 Nr. 12	§ 62 Abs. 4



- § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO: Flexibilisierung der freien Rücklage
  - 1/3 der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung
  - 10 % des ideellen Bereichs (Spenden, Mitgliedsbeiträge)
  - 10 % des Überschusses aus Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
  - Gilt ab 01.01.2014
- Nachholmöglichkeit der Bildung
  - innerhalb der zwei Folgejahre des Jahres der unterbliebenen Zuführung nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 AO
  - Aufteilung auf beide Jahre möglich
  - Gesonderte Aufführung der Bildung

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO: Eindeutige Definition der zweckgebundene Rücklage/Betriebsmittelrücklage
  - Maximale Laufzeit 4 bzw. 6 Jahre
  - Bsp.: Großprojekte, Neuinvestitionen
- § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO: Bildung einer Wiederbeschaffungsrücklage (neu)
- § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO: Rücklage für die Beibehaltung von Beteiligungsquoten (neu)
  - In Höhe der jährlichen AfA
- § 62 Abs. 2 AO: Bildung einer Rücklage muss innerhalb von 2 Jahren nach Mittelzufluss erfolgen

## **3. UNTERSTÜTZUNG BEI DER GENERIERUNG VON SPENDEN**

# STIFTUNGSFORUM im Bistum Münster

DARLEHNSKASSE MÜNSTER EG **DKM** DKM Spendenportal *Danke!*  ✕

**Die 1. Bank-Adresse für Kirche und Caritas**

[Start](#) [Übersicht Projekte](#) [Organisationen](#) [Über das Portal](#) [Über die DKM](#) [Registrierung](#)



## Testprojekt

Ich bin Blindtext. Von Geburt an. Es hat lange gedauert, bis ich begriffen habe, was es bedeutet, ein blinder Text zu sein: Man macht keinen Sinn. Man wirkt hier und da aus dem Zusammenhang gerissen. Oft wird man gar nicht erst gelesen. Aber bin ich deshalb ein schlechter Text?

[Zur Organisation](#) | [Jetzt Spenden](#)

## Zielsetzung dieses Portals

Onlinespenden sind nichts anderes als Onlinezahlungen. Bei der Ausführung von Onlinezahlungen ist die sichere Abwicklung das erste Anliegen. Mit diesem Spendenportal besteht – anders als häufig üblich – nicht nur die Möglichkeit der Onlinelastschrift, sondern darüber hinaus auch die Zahlung z.B. über die Kreditkarte oder über PayPal!

[weiterlesen ...](#)

## Sie möchten selbst Spenden abwickeln ?

Als caritative Einrichtung ist die Möglichkeit einer Onlinespende eine attraktive Möglichkeit, um den Spendern eine Zuwendung möglichst einfach anzubieten. Die DKM bietet Ihnen dazu die sicherste Möglichkeit!

[Hier geht es weiter zur Anmeldung...](#)

## Finden Sie Projekte und Organisationen weltweit



[Weiter zur Übersicht aller Projekte...](#)

## Sichere Zahlungsweise

[Nachweis für getätigte Spenden](#)

[Einfache Anmeldung und Einpflegen Ihrer Organisation](#)

[Mehr Besucher durch Präsenz auf DKM Spendenportal](#)

[und noch vieles mehr...](#)

# STIFTUNGSFORUM

*im Bistum Münster*

- Vorstellung der Stiftung und der Spendenprojekte im Internet
- Möglichkeit einer Onlinespende
  - katholisch-kirchliche Einrichtungen
  - Kontokorrentkonto bei der DKM
- mögliche Zahlungswege: Lastschrift, Visa, MasterCard oder Paypal
- DKM ist Betreiber und stellt das Portal unentgeltlich bereit
  - für die Einrichtung einer sog. virtuellen Händlerkarte sowie für die einzelne Transaktion fallen Kosten an
- Ablauf der Einstellung von Spendenprojekten:
  - Besondere Programme oder Kenntnisse nicht erforderlich da Redaktionssystem
  - einzelnes Spendenprojekt kann in eigene Homepage implementiert werden

# STIFTUNGSFORUM im Bistum Münster

- Vorstellung ohne eigene Homepage



## Übersicht aller Organisationen

Nachfolgende sehen Sie einen Überblick über alle teilnehmenden Organisationen. Klicken Sie bitte auf die gewünschte Organisation um deren Projekte zu sehen.

### Alexianer Münster GmbH



Die Alexianer betreiben in der Region Münster mehrere psychiatrische Fachkliniken, halten Wohn-, „Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung vor und sind im Bereich der ambulanten und stationären

Altenhilfe aktiv.

... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

### Hospiz Anna Katharina gGmbH Dülmen



Das Hospiz Anna Katharina Dülmen ist das stationäre Hospiz im Kreis Coesfeld mit 8 Gästezimmern für schwerstkranken und sterbende Menschen. Stationäre Hospize sind

Wohnformen für Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung, die nicht mehr zu Hause begleitet und gepflegt werden können. Zur Fin... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

### Kinderheilstätte Nordkirchen



„Es ist normal, verschieden zu sein“, diesen Satz von Richard von Weizsäcker lebt die Kinderheilstätte jeden Tag.

Die Kinderheilstätte Nordkirchen fördert und unterstützt durch eine Vielfalt an Angeboten Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbesonderheiten bzw. Behinderungen und ... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

### Katholische Familien-Bildungsstätte e.V.



Die Katholische FABI bietet Raum für Bildung & Begegnung im Herzen Osnabrücks. Über 200 qualifizierte Kursleiterinnen und Kursleiter bieten mehr als 900 Kurse für jeden Lebensbereich.

Die Vielfalt und Buntheit des Hauses und der Menschen, die sich hier begegnen, spiegelt sich in den ... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

### Josef-Neumann-Stiftung

Josef-Neumann-Stiftung Die Josef-Neumann-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung unter dem Dach des Kreuzbundes. Sie unterstützt und fördert die ehrenamtliche Sucht-Selbsthilfe des Kreuzbund e.V., der sowohl Suchtkranken und -gefährdeten als auch Angehörigen Hilfe anbietet. Mit ca. 13 000 Mitgliedern ist er... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

### Caritas Aachen

Caritas Aachen Not sehen und Handeln! Das ist unser Anspruch! Die Caritas Aachen engagiert sich. In vielen Arbeitsfeldern. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Wir sind Partner. Wir sorgen mit für eine lebenswerte und soziale Kultur in der StädteRegion Aachen.

... | [Mehr Infos und Projekte ansehen](#)

# STIFTUNGSFORUM *im Bistum Münster*

- Verknüpfung mit der eigenen Homepage

Startseite Spenden Projekte Erfolge Die Caritas Kontakt Impressum Datenschutz



## **Not sehen und Handeln!**

Das ist unser Anspruch! In der Caritas Aachen! Wir helfen.  
„Helfen Sie uns, damit wir helfen können!“

# **BEDARFE VON STIFTUNGEN**



# STIFTUNGSFORUM *im Bistum Münster*

(personelle) Veränderungen in Stiftungsgremien

Dachstiftung/Treuhänderfunktion

Steigerung der Erträge, Erhöhung des Vermögens

Vermeidung teurer Jahresabschlusskosten/Testierungskosten

Konzentrierung des Vorstands auf operative Tätigkeiten

Unterstützung beim Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit

Abnahme der Stiftungsverwaltung

Netzwerk und aktive Werbung durch Partner

Plattform für Info, Austausch und Input

Professionalisierung der Stiftungsrechnungslegung

Passgenaue Rechnungslegung zur Vermögensanlage

# Kontakt zu den Initiatoren

## **Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Christian Hörstrup

Abteilung Recht

Stiftungsaufsicht / Rechtliche Fragen

Domplatz 27, 48143 Münster

Telefon: 0251 495-354

[hoerstrup-c@bistum-muenster.de](mailto:hoerstrup-c@bistum-muenster.de)



## **Caritasverband für die Diözese Münster e. V.**

Christiane Kröger

Geschäftsführerin der Dachstiftung, Caritas

GemeinschaftsStiftung, Stiftungsverwaltung

Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster

Telefon: 0251 8901-293

[kroeger@caritas-muenster.de](mailto:kroeger@caritas-muenster.de)



## **DKM Darlehnskasse Münster eG**

Timo Brunsmann

Stiftungsberatung

Vermögensmanagement Kirchliche Einrichtungen

Breul 26, 48143 Münster

Telefon: 0251 51013-211

[timo.brunsmann@dkm.de](mailto:timo.brunsmann@dkm.de)

